

Stadt Stadtallendorf
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 24.09.2015
Postfach 1420
Tel.: (0 64 28) 707-308
Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.09.2015
Sitzungsbeginn:	19:31 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Nils Runge
Herr Jochen Metz
Herr Frank Drescher
Herr Werner Hesse
Frau Annemarie Hühn
Herr Winand Koch (bis TOP 3)
Herr Levent Kurt
Herr Hans-Georg Lang
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Stefan Rhein
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer (ab TOP 3)
Herr Manfred Thierau (bis TOP 7)

Vertreterin für Herrn Stv. Paul

Vertreter für Frau Stv. Özgüven

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Fraktionsvorsitzende:

Herr Michael Goetz (bis TOP 5)

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STV-Vorsteher/in:

Herr Dieter Erber

Entschuldigt fehlt:

Frau Handan Özgüven
Herr Reinhard Paul

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Hütten (Fachbereichsleiter 4)

Gast zu TOP 3:

Herr Hans-Werner Kuhli vom Ing.-Büro Sommerlad-Haase-Kuhli

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Urnenrasengräber; Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2015 (eingegangen am 08.09.2015)
Vorlage: CDU/2015/0008
- 2.2 Gewerbeansiedlung A 49; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 07.09.2015 (eingegangen am 07.09.2015)
Vorlage: FDP/2015/0002
- 2.3 Lückenschluss des Fahrradwegs Hatzbach-Ernsthausen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 08.09.2015 (eingegangen am 08.09.2015)
Vorlage: SPD/2015/0003
- 2.4 Fortführung des Fahrradweges aus Richtung B 454 entlang der K 12 (Niederrheinische Straße); Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2015 (eingegangen am 08.09.2015)
Vorlage: GRÜ/2015/0003
- Beschlüsse:**
- 3 Neugestaltung der Grünfläche am Iglauer Weg; Vorstellung der Entwurfsplanung - Beschluss zur Umsetzung
Vorlage: FB4/2015/0079
- 4 Weitere Attraktivierung des Heinz-Lang-Parks; Vorstellung des Maßnahmenpakets
Vorlage: FB4/2015/0078
- 5 Lärmaktionsplan Regierungsbezirk Gießen, Teilplan Straßenverkehr, 2. Stufe; Stellungnahme der Stadt
Vorlage: FB4/2015/0076
- 6 Durchführung eines Umlegungsverfahrens (§§ 45 - 79 Baugesetzbuch) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 37 a "Die Hofwiese II" in der Kernstadt; hier: Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2015/0066
- Kenntnisnahmen:**
- 7 179. Vergleichende Prüfung "Baumanagement/Bauprojektmanagement"
Vorlage: FB4/2015/0071
- 8 Regionalplan Mittelhessen; Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen, Ergebnisse der zum Entwurf 2012 vorgetragenen Anregungen und Bedenken
Vorlage: FB4/2015/0070
- 9 Mitteilungen
- 10 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Nils Runge eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher und die Stadträte. Außerdem begrüßt er von der Verwaltung Herrn Hütten und den Schriftführer, Herrn Schunk. Sein besonderer Gruß gilt Herrn Hans-Werner Kuhli vom Ingenieurbüro Sommerlad-Haase-Kuhli.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

Herr StV Lang bemängelt, dass bei TOP 3 in der Vorlage keine Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen sei und er deswegen ursprünglich beabsichtigt habe, beantragen zu wollen, den Punkt abzusetzen. Herr StV Koch schlägt angesichts dessen, dass ein Gast zur Erläuterung der Vorlage anwesend sei, vor, sich dies zunächst anzuhören und dann anschließend über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden einigt man sich darauf, zunächst so zu verfahren und die Beschlussfassung zu verschieben.

Weitere Einwände ergeben sich nicht.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Urnenrasengräber; Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2015 (eingegangen am 08.09.2015) Vorlage: CDU/2015/0008

Herr StV Lang erläutert für seine Fraktion den Antrag. Bei der Diskussion über die Änderung der Friedhofssatzung sei die Möglichkeit von Urnenrasengräbern nicht bedacht worden und solle daher jetzt ergänzt werden.

Antragstext:

Wir bitten den Magistrat zu prüfen, ob die bestehende Friedhofssatzung um **Urnenrasengräber** erweitert werden kann.

Zu 2.2 Gewerbeansiedlung A 49; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 07.09.2015 (eingegangen am 07.09.2015) Vorlage: FDP/2015/0002

Herr StV Koch erläutert für seine Fraktion den Antrag. Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben seien zu fördern. Daher solle geprüft werden, was dahingehend möglich sei.

Antragstext:

Mit der sich anbahnenden Fertigstellung der A 49 und dem Anschluss der B 454 an diese Autobahn werden Handel, Gewerbe und Industrie in Stadtallendorf gestärkt werden.

Um auch eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation zu erreichen, sollten die

Möglichkeiten neuer Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Bereich des Autobahnanschlusses optimal und frühzeitig erkundet und gefördert werden.

Wenn von Fertigstellungsterminen der A 49 im Jahr 2022 öffentlich gesprochen wird, ist es höchste Zeit, nun schnell tätig zu werden und die erforderlichen Initiativen, beispielsweise in der regionalen Raumordnungsplanung, auf den Weg zu bringen, um zumindest eine Vergrößerung der bestehenden Gewerbeflächen in die Wege zu leiten.

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Stadtallendorf aktiv werden, ihre Möglichkeiten erkunden und die Voraussetzungen für Wachstum von Arbeitsplätzen, Gewerbe, Handwerk und Industrie schaffen.

Damit die städtischen Gremien frühzeitig beteiligt werden und aktiv werden können, halten wir eine schnelle Berichterstattung des Prüfergebnisses für unerlässlich.

**Zu 2.3 Lückenschluss des Fahrradwegs Hatzbach-Ernsthausen; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 08.09.2015 (eingegangen am 08.09.2015)
Vorlage: SPD/2015/0003**

Herr StV Drescher erläutert den Antrag für seine Fraktion. In dem ansonsten guten Radwegenetz in Stadtallendorf bestehe noch eine Lücke zwischen Hatzbach und Wolferode. Dies sei auch schon Thema in den Ortsbeiräten von Wolferode und Hatzbach gewesen und es seien auch schon Gespräche mit der Verwaltung geführt worden. Auch der Landkreis wolle sich einbringen. Wenn der Radweg zwischen Hatzbach und Wolferode fertiggestellt sei, fehle insgesamt bis Ernsthausen nur noch ein kurzes Stück, weil ein Großteil der Verbindung zwischen Wolferode und Ernsthausen bereits asphaltiert sei.

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung sieht es als erstrebenswert an, den bestehenden Fahrradweg von der Kernstadt nach Hatzbach bis nach Ernsthausen zu verlängern, um so den Stadtteil Wolferode anzuschließen und um einen Anschluss an das klassifizierte Fahrradwegenetz zu erhalten.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mit den Baulastträgern über eine Realisierung dieser Radwegeverbindung zu verhandeln. Dabei sind zur Beschleunigung einer Verwirklichung des Radweges die Möglichkeiten von Fördergeldern aus regionalen Entwicklungsprogrammen mit zu überprüfen.

**Zu 2.4 Fortführung des Fahrradweges aus Richtung B 454 entlang der K 12 (Niederrheinische Straße); Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2015 (eingegangen am 08.09.2015)
Vorlage: GRÜ/2015/0003**

Herr StV Götz erläutert für seine Fraktion den Antrag. Diese möchte, dass die notwendigen Maßnahmen für Radschutzstreifen jetzt ergriffen werden. Diese seien auch nicht überholt, wie ein Modellprojekt jetzt gezeigt habe. Auch der Landkreis möchte das Radwegenetz ausbauen.

Herr StV Hesse hält die Festlegung auf Fahrradstreifen für ungünstig. Diese seien innerorts nicht unproblematisch. Ohne Vorüberlegungen sollte man sie nicht anbringen, stattdessen eher die Verwaltung ohne Vorfestlegung um Prüfung dieser Möglichkeit bitten. Herr StV Lang schließt sich dieser Meinung an, es

sollten aber zusätzlich die Folgekosten geprüft werden. Herr StV Götz wird die Vorschläge mit seiner Fraktion besprechen

Antragstext:

Der Fernradweg R 2 sowie der Deutschlandradweg D 4 gehen durch das Stadtgebiet der Kernstadt, z. T. auf der Niederrheinischen Straße. An der B 454 wurde der Radweg aus Richtung Neustadt kommend bis zur Einmündung der Niederrheinischen Straße (K 12) ausgebaut. Dort endet der Radweg. Im Haushalt des Landkreises sind Mittel für den Weiterbau des Radweges in Richtung Innenstadt eingestellt. Auf eine kleine Anfrage teilte die Verwaltung vor kurzem mit, dass derzeit geprüft würde, ob eine Markierung außerorts umsetzbar sei.

Die Niederrheinische Straße ist stark befahren, auch im Schwerverkehr. Schutzeinrichtungen würden die Sicherheit für Radfahrer(innen) erhöhen. Ein deutliches Signal der Stadt gegenüber dem Landkreis als Baulastträger, dass wir eine Verbesserung der Radverkehrsführung an dieser Kreisstraße wünschen, würde die Prüfungen durch die zuständigen Behörden sicherlich beschleunigen und positiv beeinflussen. Eine bessere Radverkehrsführung würde nicht nur den Radtourismus auf den genannten Fernradwegen fördern, sondern auch dem geänderten Mobilitätsverhalten der Menschen im Alltag entgegen kommen. Eine weitere Begründung bleibt vorbehalten. Da der Landkreis über entsprechende Haushaltsmittel verfügt, würden auf die Stadt keine oder nur geringe Kosten zukommen.

Beschlüsse:

Zu 3 Neugestaltung der Grünfläche am Iglauer Weg; Vorstellung der Entwurfsplanung - Beschluss zur Umsetzung Vorlage: FB4/2015/0079

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage und gibt dabei einen kurzen Abriss über die Historie. Der Teich besitze keinen natürlichen Zufluss. Die Anlage habe heute nicht mehr den Erholungswert von früher. Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung vom 07.09.2015 für Variante B entschieden. Herr Kuhli erläutert im Folgenden die vorliegenden Entwürfe.

Herr StV Drescher fragt nach, ob die Rasenfläche beispielbar sein wird. Herr Kuhli erläutert, dass dies der Fall ist. Darüber hinaus kann sie auch zum Verweilen, Picknicken o. ä. genutzt werden.

Herr StV Thierau fragt nach, ob die „Herrenwald“ in die Planungen einbezogen wurde. Herr Kuhli bejaht dies, es habe zwei Gespräche gegeben, insbesondere in Bezug auf Parkplätze sowie die Attraktivität der Fläche.

Herr StV Metz fragt nach, ob es von der Verwaltung Vorgaben über die Höhe der Kosten gegeben habe und ob schon Aussagen über die Unterhaltungskosten getroffen werden könnten. Herr Kuhli verneint konkrete Kostenvorgaben. Nach dem ersten Vorschlag sollten die Kosten aber reduziert werden. Herr Hütten kündigt an, dass die Kosten der Unterhaltung nach Fertigstellung der Planung zusammengestellt würden.

Herr StV Kurt fragt nach einer möglichen Kostenbeteiligung des Trägers des

Seniorenheimes. Herr Bürgermeister Somogyi lehnt dies ab. Es wurden Gespräche nur bezüglich der Parkplätze geführt, der Rest soll öffentliche Fläche bleiben. Herr StV Thierau ist ebenfalls der Meinung, eine finanzielle Beteiligung zu prüfen.

Herr Hütten bestätigt die Auffassung von Herrn StV Hesse, dass die Wegeverbindung innerhalb des Geländes des Seniorenheimes von dessen Träger ausgeführt werde.

Herr StV Hesse zeigt sich wegen der Höhe der Summe erschrocken, erklärt sich dies aber mit den großen Massen und der großen Fläche, insbesondere für Wege. Er spricht sich grundsätzlich für Variante B aus. Man sollte aber noch einmal über die Spielfläche nachdenken.

Herr StV Götz stellt klar, dass die Fläche von ihrer Anlage her den Garten für die Seniorenanlage darstelle. Er befürwortet daher ebenfalls eine Kostenbeteiligung. Er bittet auch zu prüfen, ob der Weg durch die Anlage Teil eines parallel zur Niederkleiner Straße verlaufenden Radweges über die Adalbert-Stifter-Zeile zur Spaltanlage werden könnte.

Herr Bürgermeister Somogyi entgegnet, dass die Anlage nicht der Garten der Seniorenanlage, sondern öffentliche Fläche werde und verweist darüber hinaus auf die ohnehin anstehenden Instandsetzungsarbeiten für die Teichanlage.

Herr StV Lang spricht sich in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt für eine Beteiligung des Eigentümers und des Betreibers der Seniorenanlage aus, da diese Hauptprofiteure der Grünfläche seien. Zum Zeitpunkt des Auftrages an die Verwaltung sei die finanzielle Lage noch nicht zu erkennen gewesen, nun aber stehe die Konsolidierung im Vordergrund. Daher bittet er auch zu prüfen, ob das Gelände alternativ als Bauland vermarktet werden könne.

Frau StV Quirnbach kritisiert, dass erst jetzt konkrete Pläne vorlägen und die Parlamentarier früher hätten informiert werden müssen. Sie plädiert für eine Einbindung der Anwohner in die Planung. Bei der Durchführung der Variante B würden weitere Kosten hinzukommen, bspw. für die Randeinfassung der Wege. Herr Kuhli entgegnet, dass Wege in Asphaltbauweise keine Randeinfassung benötigten.

Herr StV Koch weist auf die hohen Kosten für Unterhaltung und Winterdienst hin und pflichtet seiner Vorrednerin bezüglich der Einbindung der Anwohner bei. Auch hält er eine Kostenbeteiligung der Betreiber des Seniorenheimes für angebracht.

Herr StV Hesse bittet, auch Überlegungen über die Darstellung der Stadt in der Zukunft einzubeziehen. Ein früheres Motto der Stadt habe „Junge Stadt im Grünen“ gelautet, Grünflächen seien für eine Stadt auch ein Qualitätsaspekt. Er hält dezentrale Grünanlagen nach wie vor für gut. Die Grünanlage im Iglauer Weg sei eine Anlage, die angemessen ausgebaut werden könne und eine der wenigen verbliebenen Grünflächen. Eine Bebauung wäre ein Eingriff in die Lebensqualität der Anlieger.

Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf die Aufwertung, die die Grünfläche durch die Instandsetzung erfährt. Investoren für eine Seniorenanlage seien nicht leicht zu finden, für das Umfeld, also die Grünanlage sei die Stadt verantwortlich. Die Anlage werde zurzeit wenig genutzt, durch die Seniorenwohnanlage werde sich dies ändern, dadurch werde die Grünanlage auch attraktiver.

Herr StV Metz stört sich angesichts der bestehenden Haushaltsprobleme an dem angegebenen Finanzierungsvorschlag. Wasserflächen stellen für ihn eine permanente Gefahr da, die nicht immer abgesichert werden könne. Nach Aussage von Herrn Hütten ist die Mauer abgängig.

Herr StV Götz sieht im Rahmen der Haushaltskonsolidierung keine Tabus, auch nicht einen möglichen Verkauf. Ohne Park sei die Fläche des Wohnheims nur die Hälfte wert, daher sei es sinnvoll, eine Kostenbeteiligung anzustreben.

Herr Bürgermeister Somogyi plädiert dafür, im Zuge von Einsparungen nicht die Attraktivität der Stadt zu vernachlässigen.

Herr StV Koch fordert, dass nicht jeder Vorschlag sofort „abgewimmelt“ werde, sondern man zielorientiert diskutiere.

Herr Ausschussvorsitzender Runge fasst die Diskussion zusammen und bittet die Fraktionen, das Thema in ihren Sitzungen zu behandeln. Über die Vorlage wird noch nicht abgestimmt. Die Verwaltung soll bis zur Wiedereinbringung des Themas folgende Punkte prüfen:

- Mit AWO und Herrenwald über Kostenbeteiligung sprechen
- Vermarktung prüfen
- Gespräch mit den Anwohnern
- Radwegeverbindung prüfen

Beschluss:

1. Der Entwurf zur Neugestaltung der Grünfläche Iglauer Weg
Variante A
Variante B
wird umgesetzt.
2. Das Planungsbüro Sommerlad/Haase/Kuhli, Gießen, wird auf Basis der Entwurfsplanung mit der Ausführungsplanung, den Arbeiten zur Ausschreibung sowie der Bauüberwachung gemäß HOAI beauftragt.
3. Durch Verschiebung der Mittelansätze im Budget des Fachbereichs 4 wird der bisher bereitgestellte Mittelansatz im Produkt 4005 „Wohnumfeldverbesserung–Investitionszuschuss“ von derzeit € 250.000 für das Projekt „Grünanlage am Iglauer Weg“ genutzt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Anmerkung der Verwaltung:

In den Ausschreibungsunterlagen zum Gutachterverfahren wurde keine konkrete Kostenvorgabe gemacht. Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins wurde den teilnehmenden Planungsbüros das aktuell zur Verfügung stehende Budget genannt.

**Zu 4 Weitere Attraktivierung des Heinz-Lang-Parks; Vorstellung des Maßnahmenpakets
Vorlage: FB4/2015/0078**

1. An der Niederkleiner Straße soll geprüft werden, ob zwischen Einmündung Schulstraße bis Einmündung Moselstraße in beide Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 angeordnet werden kann.
2. Es soll durch eine geeignete Beschilderung darauf hingewirkt werden, dass die beiden wesentlichen Ziele des LKW-Verkehrs jeweils nur noch über eine Strecke angefahren werden. Insbesondere soll die Beschilderung bereits an der B 62 in Niederklein so erfolgen, dass LKWs, die zum Ferrero-Werk wollen, über die B 454 und den Kreisel an der westlichen Waldstraße direkt auf die K 92 neu gelenkt werden. LKWs, die die Firma Winter ansteuern, sollen so gelenkt werden, dass sie weitgehend nur noch von Süden her in die Niederkleiner Straße einfahren.

Parallel dazu soll geprüft werden, ob es möglich ist, den Ziel- und Quellverkehr zum Betriebsgelände der Fa. Winter in der Niederkleiner Straße durch ergänzende Zu- und Abfahrten zu entzerren.

3. Es soll geprüft werden, ob der Straßenbaulastträger dazu verpflichtet werden kann, einen Zuschuss zu leisten, wenn in den Konfliktbereichen, wo belastete Anwohner wohnen, Lärmschutzfenster eingebaut werden.
4. Im Rahmen der Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf (3. BA) ist für die Wohngebiete entlang der Bundesstraße B 454 ein maximaler Immissionsschutz zu gewährleisten. Im 3. Bauabschnitt sind trotz der geplanten Lärmschutzmaßnahmen die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) an einigen Häusern entlang des Kreppelwegs und des Kronrings überschritten. Hier muss durch Veränderung der Lärmschutzplanung der aktive Schallschutz so verändert werden, dass zumindest die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden. Es wird daher gefordert, im Bereich des Ausbauabschnitts die Immissionsbelastung durch geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. durch eine beidseitig durchgängige Lärmschutzwand) so zu reduzieren, dass für die Anlieger des gesamten Trassenverlaufs die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden.
5. Zur Minderung der von der B 454 ausgehenden Lärmimmission für Mensch und Umwelt – insbesondere in den Bereichen der anliegenden Grundstücke – soll der Fahrbahnbelag so ausgebildet werden, dass er schallabsorbierend wirkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
1 Enthaltung

Zu 6 Durchführung eines Umlegungsverfahrens (§§ 45 - 79 Baugesetzbuch) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 37 a "Die Hofwiese II" in der Kernstadt;
hier: Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2015/0066

Herr Hütten erläutert die Vorlage, Rückfragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Geltungsbereich des in

Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 37 a „Die Hofwiese“ nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – in der derzeit gültigen Fassung – die Anordnung der Umlegung.

2. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat der Stadt Stadtallendorf eingesetzt. Die Umlegungsstelle wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.
3. Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung „Die Hofwiese II“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Kenntnisnahmen:

Zu 7 179. Vergleichende Prüfung "Baumanagement/Bauprojektmanagement" Vorlage: FB4/2015/0071

Herr Schunk trägt die wesentlichen Punkte der Prüfung in zusammengefasster Form vor. Herr StV Lang bittet, in einer neuen Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt näher auf das Thema einzugehen und im Ausschuss eingehender darüber zu beraten.

Kenntnisnahme:

Der Hessischen Rechnungshof hat die 179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement / Bauprojektmanagement“ bei der Stadt Stadtallendorf und weiteren neunzehn Städten und Gemeinden durchgeführt.

Mit der Prüfung wurde die Firma dchp Consulting in Zusammenarbeit mit der Firma Alfen Consult GmbH beauftragt. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 23. Juni 2014, die Vor-Ort-Prüfung vom 23. Juni 2014 bis zum 26. Juni 2014, statt. Geprüft wurden die Bautätigkeit im Allgemeinen und investive Projekte im Hoch- und Tiefbau, deren Beschluss zur Ausschreibung grundsätzlich nach dem 1. Januar 2009 getroffen wurde und die grundsätzlich vor dem 31. Dezember 2013 an den Nutzer übergeben wurden. Schwerpunkt der Prüfung war das Baumanagement dieser Jahre sowie das Projektmanagement im Besonderen für 6 Projekte in unterschiedlichen Größenordnungen. Der Schlussbericht vom 13.05.2015 wurde uns in den letzten Tagen nach einigen redaktionellen Anpassungen übersandt.

Insgesamt wird der Verwaltung ein durchschnittlicher Leistungsgrad bescheinigt. Eine Rangfolge der Leistungsfähigkeit der geprüften Körperschaften wurde nicht erstellt.

Das Ergebnis der vergleichenden Prüfung wird in einem zusammenfassenden Bericht auch dem Hessischen Landtag vorgelegt.

In der Anlage ist ein Auszug des Schlussberichtes beigefügt. Dieser beinhaltet die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse. Der gesamte Schlussbericht ist jedem Fraktionsvorsitzenden im Juli nebst einer CD mit der digitalen Fassung zugesandt worden. Der vollständige Bericht kann darüber hinaus bei Bedarf von der Verwaltung angefordert werden.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 8 Regionalplan Mittelhessen; Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen, Ergebnisse der zum Entwurf 2012 vorgetragenen Anregungen und Bedenken
Vorlage: FB4/2015/0070**

Herr StV Hesse fragt nach, auf welche Weise zu dem neuen Entwurf Stellung genommen werden soll. Herr Hütten antwortet, dass bisher noch keine Stellungnahme der Stadt erfolgt sei, diese aber nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle noch in den Regionalplan aufgenommen werden soll, auch wenn sie nicht fristgerecht eingehe. Derzeit laufe die Offenlage.

Kenntnisnahme:

Die Stadt Stadtallendorf hat im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen (Entwurf 2012) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben. Mit Schreiben vom 24.07.2015 informiert das Regierungspräsidium Gießen den Magistrat der Stadt Stadtallendorf über die Beratungsergebnisse zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Stadt Stadtallendorf. Die entsprechenden Antragsziele, Antragsbegründungen und die im Rahmen des Verfahrens durch die Regionalversammlung beschlossene Entscheidung sind in der Anlage beigefügt.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 Mitteilungen

Beschlusskontrolle

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die den Stadtverordneten zugegangene Zusammenstellung der Beschlusskontrolle, Stand 10.09.2015

Notunterkunft für Flüchtlinge in Stadtallendorf

Herr Bürgermeister Somogyi trägt Einzelheiten zur Notunterkunft für Flüchtlinge auf dem Bundeswehrgelände vor, insbesondere Informationen über Geschlecht und Herkunft der dort derzeit Untergebrachten. Die Notunterkunft ist demnach zurzeit mit 639 Personen belegt. Die Landrätin habe das Lager besucht. Das Regierungspräsidium benötige voraussichtlich noch Zeit bis Ende September, um das Lager zu übernehmen, bis dahin übernehme es der Katastrophenschutz. Im

Jugendzentrum sei ein Kleiderlager eingerichtet worden. Es würde derzeit noch Unterwäsche benötigt. Die ortsansässigen Banken hätten wegen des schlechten Wetters 150 Regenschirme für das Lager gespendet. Privatpersonen könnten Patenschaften für einzelne Flüchtlinge übernehmen, die private Unterbringung Einzelner sei aber nicht gestattet. Auf die Frage von Herrn Stadtverordneten Lang gibt er bekannt, dass Kleiderspenden im Jugendzentrum täglich von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr abgegeben werden könnten. Frau Stadtverordnete Hühn ergänzt, dass Kleidung in den Größen M und S sowie Schuhe benötigt würden.

Zu 10 Verschiedenes

Verwendungszweck für Landesmittel

Herr Stadtverordneter Metz fragt nach, ob es für die angekündigten Landesmittel für Kommunen bestimmte vorgeschriebene Verwendungszwecke gebe. Herr Bürgermeister Somogyi antwortet, dass es sich um ein Milliardenprogramm zur Unterstützung der Gemeinden handle. Man müsse auch den Gemeindeanteil an der Finanzierung der möglichen Maßnahmen bedenken. Es werde überprüft, inwieweit die Mittel für Stadtlendorf in Frage kämen.

Trennvorrichtung K 92

Herr StV Kurt weist daraufhin, dass sich ein Teil der Trennvorrichtung auf der neuen K 92 gelöst habe und in die Fahrbahn rage.

Der Vorsitzende

(Runge)

Der Schriftführer

(Schunk)